

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Christian Görke, Ates Gürpinar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### Schuldenbremse für 2023 aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist auf dem Weg in eine schwere Wirtschaftskrise. Aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden Inflation, der damit einhergehenden Belastungen für große Teile der Bevölkerung sowie von Industrie und Wirtschaft und der zu erwartenden dramatischen sozialen Folgen bedarf es staatlicher Maßnahmen in erheblichem Umfang. Es besteht eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 die Aufnahme von Krediten vorzusehen, deren Höhe die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes überschreiten kann. Die Voraussetzungen für die Überschreitung der Obergrenze liegen gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vor.

III. Der Deutsche Bundestag beschließt

gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes folgenden Tilgungsplan: Die im Bundeshaushalt 2023 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2026 sowie in den folgenden 49 Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Fünfzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2023 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

Berlin, den 11. Oktober 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Die Bundesregierung muss von ihrem Dogma der Schuldenbremse abrücken. Solange die Abschaffung der Schuldenbremse keine Mehrheit findet, muss sie ausgesetzt werden, um weiteren Schaden vom Land und seinen Menschen abzuwenden. Die Finanzierung der angekündigten Hilfepläne in Form von Schattenhaushalten verschleiert den Kreditbedarf des Staates für notwendige fiskalische Maßnahmen, um Deutschland aus eine der schwersten Krisen seit dem zweiten Weltkrieg zu führen.

Nur umfangreiche staatliche Entlastungspakete können verhindern, dass Menschen arbeitslos werden, ihre Wohnung verlieren und in Armut stürzen. Es besteht die Gefahr, dass noch mehr Unternehmen ihre Produktion drosseln oder ganz aufgeben müssen. Viele Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen und Universitäten können ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr bezahlen. Die Schuldenbremse verhindert eine wirksame Deckelung der Gas- und Strompreise. Gleichzeitig sind dringend Investitionen in erneuerbare Energien erforderlich. Die Klimakrise ist mit einer Schuldenbremse nicht aufzuhalten.